

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik - Verkehrsflächen	Drucksachen-Nr. 613/2001				
<table border="1"> <tr> <td>X</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		X	Öffentlich		Nicht öffentlich
X	Öffentlich				
	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für ▼	Sitzungsdatum				
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	04.10.2001				

Tagesordnungspunkt

Straßenbauprogramm 2001

Straßenausbau: Bergstraße (Teilstück: Höhenweg bis Straßenende)

Inhalt der Mitteilung

Der Ausbau der Bergstraße zwischen der Einmündung *Höhenweg* und dem Straßenende wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 15.11.2000 im Rahmen des Straßenbauprogramms 2001 - nach Fertigstellung der Erschließungsstraße *In der Kämp* - beschlossen.

Der bisher noch nicht ausgebaute Teilbereich der Bergstraße soll analog des bereits fertig gestellten Straßenabschnittes (Rommerscheider Straße bis Höhenweg) im Separationsprinzip ausgebaut werden. Ein auf der südlichen Straßenseite geplanter 2,00 m breiter Gehweg soll mit grauem, wasserdurchlässigem Betonpflaster befestigt und durch Bordsteine mit einem Auftritt von 3 cm von der Fahrbahn abgetrennt werden.

Für die 5,50 m breite Fahrbahn ist als Oberflächenbefestigung eine Asphaltbetondecke vorgesehen. Ein verbleibender ca. 1,00 m breiter Randstreifen auf der östlichen Straßenseite soll mit grauem Betonpflaster auf Straßenniveau befestigt werden. Um eine lückenlose Ausleuchtung der Bergstraße zu gewährleisten, ist in Höhe des Hauses Nr. 34 eine zusätzliche Straßenleuchte vorgesehen.

Den Anliegern bzw. Eigentümern von Grundstücken an dieser Straße wurde der bevorstehende Ausbau mit Schreiben vom 30.8.2001 bekannt gegeben.

Im Rahmen einer Bürgerinformation während der Zeit vom 3.9 – 21.9.01 bestand die Möglichkeit, Änderungswünsche bezüglich der vorgestellten Planung zu äußern.

Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung und ggf. Planungsänderungen, die aufgrund der Anregungen der Bürger als sinnvoll erscheinen, können in der Sitzung des Ausschusses am 4.10.2001 erläutert werden.

Aufgrund der bestehenden Topographie (Straßenlängsneigung von ca. 11 %) wurde auf eine Alternativplanung z.B. als Mischfläche in Pflasterausführung verzichtet.

Für den bevorstehenden Ausbau des Straßenabschnittes Bergstraße werden Straßenbaubeiträge auf der Grundlage des § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) erhoben. Die Baukosten für die o.g. Maßnahme liegen unter 200.000 DM, so dass ein Beschluss nicht erforderlich ist.